

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>ro</sup>. 91.

Freitag, den 12. November 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober unter ) °					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
November	3	27	9,3	27	9,5	27	9,6	—	5	—	9	—	8	wolkig	schön	wolkig	09. 2	0
	4	27	9,6	27	9,6	27	9,0	—	7	—	7	—	7	Regen	Regen	trüb	= 1	11
	5	27	10,1	27	10,1	27	9,1	—	2	—	8	—	6	wolkig	heiter	wolkig	= 1	11
	6	27	9,1	27	10,0	28	0,0	—	2	—	8	—	5	Nebel	schön	f. heiter	= 12	0
	7	28	1,8	28	2,0	28	2,0	—	0	—	6	—	3	f. heiter	f. heiter	f. heiter	= 1	10
	8	28	2,0	28	1,8	28	1,2	—	1	—	7	—	3	f. heiter	f. heiter	f. heiter	= 1	9
	9	28	0,9	28	0,5	28	0,5	—	0	—	7	—	3	Nebel	heiter	f. heiter	= 1	9

## Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1405. Ueber die vom 1. November l. J. bis letzten October 1825. für das Provinzial-Strachhaus alhier erforderlichen Materialien, wird in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 29. des v. M. October, Z. 15230, eine Minuendo-Versteigerung am 12. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Der Bedarf ist folgender:

- an Lagerweizen 130 Centner.
- „ Leinöhl 28 Pfund.
- „ Schmeer 84 „
- „ baumwollenem Lampendocht 10 „
- „ ordinärer Seife 78 „
- „ grauem Zwirn 24 „
- „ buckener Kiehrbesen 576 Stücke.
- „ Sägespänen 264 Sacke.
- „ kleinen Sohlen-Nägeln 12000 Stücke.
- „ größern Absatz-Nägeln 6000 „
- „ Schusterech 15 Pfund.
- „ Hanfgarn 18 „

Diejenigen, welche ein und anderes dieser Materialien zu liefern willens sind, haben sich am obigen Tage und zur bestimmten Stunde in diesem Kreisamte einzufinden; die Versteigerungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Stunden jederzeit in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 1. November 1824.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1426.

(1)

Nro. 7128.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Ritter v. Kalchberg, k. k. Rath und Verordneten der Stände von Krain, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast

nach dem am 21. July l. J. hier zu Laibach ab intestato verstorbenen Joseph Ritter v. Kalchberg, die Tagssagung auf den 6. Decemder 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. October 1824.

3. 1425.

(1)

Nro. 7127.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Herrn Franz Sales Freyh. v. Gall und seinen gleichfalls unbekannter Erben mittheilt gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der Anton Sedentschitsch von Neustadt die Klage auf Verjähr. und Erschenerklärung des Anspruches jährlicher 200 fl. aus dem Vergleichcontracte dd. 26. October 1787, intab. 27. Februar 1788, auf das Gut Feistenberg eingebracht, und um Aufstellung eines Curators ad actum für die obbenannten Beklagten gebethen, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagssagung auf den 14. Feb. 1825 Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Hrn. Franz Sales Freyh. v. Gall, und seiner unbekannter Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Herr Franz Sales Freyh. v. Gall und seine unbekannter Erben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 26. October 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 152.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsbh. Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schager von Retezhe, in die Amortisirung des auf seiner zu Retezhe Haus- Zahl 9 liegenden, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nro. 2534 zinsbaren Hube intabulirten, vorzüglich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 10. Februar 1798, pr. 400 fl. C.W., respective dessen Intabulations- Certificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Rechts binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogleich geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselbe kraft- und wirkungslos null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 17. Jänner 1824.

3. 1434.

E d i c t.

Nr. 1203.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die Casper Juzekischen Realitäten in Oberkoschana, als: die Halbhube sub Urb. Nr. 705 1/2, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 870 fl. 45 kr.; die Viertelhube sub Urb. Nr. 686, im Werthe von 356 fl. 35 kr.; die Sechstelhube sub Urb. Nr. 760 1/2, im Schätzungswerthe pr. 218 fl. 20 kr.; endlich der Acker sammt

Grasland Saverbiza, im Schätzungswerthe pr. 97 fl.; dann der Acker sammt Wiese Rauenza, im Werthe pr. 313 fl., bey dem Umstande, daß solche bey der heutigen Versteigerung nicht an Mann gebracht wurden, am 30. November d. J. in der Gerichtskanzley der Herrschaft Adelsberg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr nochmals werden versteigert werden, mit dem Besatze jedoch, daß diese Realitäten bey dieser Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 30. October 1824.

**Z. 1436.** **W i d e r r u f u n g.** (1)  
Die in der Executionssache der Frau Franciscka Xaveria von Rheja wider Herrn Joseph Schurbi von Lichtenegg auf den 16. l. M. ausgeschriebene Mobilien-Feilbiethung wird widerrufen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch, den 7. November 1824.

**Z. 1386.** **E d i c t.** (3)  
Durch das Bezirksgericht Kreutberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, daß selbes über Ansuchen der Eheleute Mathias und Theresia Volkar zu Stein, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, auf der zur Herrschaft Kreutberg sub Rect. Nr. 13 dienstbaren Realität zu Uch intabulirten Original-Heirathsvertrages zwischen Joseph und Ursula Zörner, dd. 30. Jänner 1796, intab. 4. September 1800, pr. 700 fl. E. W., resp. des dießfälligen Intabulations-Certificats gewilliget habe.

Es werden daher alle jene, welche aus obigem Ursula Zörner'schen Heirathsvertrage und resp. des von ihr zugebrachten Heirathsguts pr. 700 fl. E. W. einen gerechten Anspruch zu machen vermeinen, dieses ihr Recht binnen einem Jahre und 45 Tagen sogleich hieortz geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen der Eheleute Mathias und Theresia Volkar obbenannte Urkunde, resp. deren Intabulationscertificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Kreutberg am 7. July 1824.

**Z. 1397.** **E d i c t.** Nro. 1687.  
(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Ignaz Hicke, de praes. 11. August l. J., Nr. 1687, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Mekina gehörigen, in Mauniz gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 227 zinsbaren, und auf 876 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 56 fl. 47 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 25. September, die zweyte auf den 25. October und die dritte auf den 25. November l. J. um 9 Uhr frühe in loco Mauniz mit dem Anhange bestimmt, daß, falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1824.

Anmerk. Bey der ersten und zweyten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1398. E. d. v. g. Nro. 1686.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Merlak von Hothederschitz, im eigenen und im Namen seines Weibes Gertraud, de praes. 11. d. M., Nro. 1686, in die executive Feilbiethung der dem Martin Kollenz von Perkouz gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 677 zinsbaren, auf 1032 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 85 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 29. November 1824 um 9 Uhr früh im Orte Perkouz mit dem Anhange anberaumt, daß wenn die gedachte Halbhube, oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagfahung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. August 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1422. Concurß - Eröffnung. Nr. 2854.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die zu Protocol gegebene Zahlungs-Unvermögenheit des Mathias Planinscheg, Hüblers zu Seuscheg nächst St. Martin bey Littay, in die Eröffnung eines Concurßes über dessen gesamntes im Lande Krain befindliches beweg- und unbewegliches Vermögen gewilliget, und der Herr Dr. Joseph Ritter v. Föderansberg als Vertreter dieser Concurßmasse, der Herr Johann Roth, Inhaber des Guts Vertin, aber als einseitiger Masse-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher Jene, welche an diese Concurßmasse aus was immer für einem Rechtsgründe eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der bis zum 22. December l. J. in der hierortigen Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagfahung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Hrn. Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamnten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concurßmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Eridamasse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird auf den 23. November d. J. um 9 Uhr früh eine Tagfahung zum Versuch der Güte ausgeschrieben, dieses Concurßgeschäft, wenn möglich im Vergleichswege abzuthun, weil das ganze Eridavermögen nicht ein Mahl zur Befriedigung der Sapposten hinreicht; sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht been-

diget werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder zur Bestätigung, des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden.

Sittich am 2. November 1824.

**3. 1414**      **Executive Feilbietung einiger Effecten.**      **Nr. 2878.**

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundherrschaft Landstraß, wider den Mathias Anschlovat in Zulkaf, Besitzer einer ganzen Hube, wegen an Urbarialgaben-Rückständen pr. 54 fl. 25 kr. sammt Kosten, in die executive Versteigerung der diesem Urbarial-Rückständner gehörigen, nach Maßgabe des 340 §. der allgemeinen Gerichtsordnung und 296 §. des bürgerlichen Gesetzbuches gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: einer Kuh, zweyer Schweine, bey 10 Centner Heu, 4 Glas-Bilder, 4 Stab Leinwand, 8 Schober Häden, 1 Bodung und anderer dem Wirthschaftsbetriebe entbehrlichen Haus-, Keller- und Meierey-Geräthe gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, nämlich die erste auf den 20. November, die zweite auf den 4. und die dritte auf den 18. December 1824, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Hause des Exquirten mit dem Besatze angeordnet worden, daß, Falls diese Beweglichkeiten bey den zwey ersten Feilbietungs-Tagssatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden.

Sittich, am 4. November 1824.

**3. 1393.**      **Vicitations-Edict.**      **Nr. 799.**

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Janz von Bresslach in die executive Feilbietung der dem Georg Praprotschke gehörigen, zu Praprotsche sub Consf. Nr. 6 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 294 dienstbaren, wegen richtig gestellten 134 fl. 12 kr., mit Pfandrecht belegten, und auf 879 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube, dann der ebenfals mit Pfandrecht belegten, in Vieh, Viehfutter und Meierkräutern bestehenden und auf 159 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drey Vicitationstagsatzungen, auf den 22. November, 22. December d. J. und 22. Jänner 1825, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in loco Praprotsche mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Realitäten und Fahrnisse können besichtigt, die Vicitationsbedingungen aber sowohl in dieser Amtskanzley als auch bey den Vicitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als: Joseph Pogatschnig, Anton Janz, Jerny Janz, Maria Rants, Herr Philipp Groscholl und Mathias Eschbauer zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 7. October 1824.

**3. 1399.**      **Vorladungs-Edict.**      **(2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes, nach Ableben des Joseph Pecho, gewesenen Papiermacher-Gesellen in der Papierfabrik zu Nivitz bey Ratschach, die Tagsatzung auf den 29. F. M. November 1824 frühe um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley angeordnet worden.

Daher haben jene, welche zu dem vorstehenden Verlasse etwas schulden, oder auf denselben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, am obbesagten Tage und Stunde entweder per-

sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als im Wüdrigen gegen die Schuldner im ordentlichen Rechtswege fürgegangen, bey Ausbleiben der Gläubiger aber die Abhandlung ohne weiters abgeschlossen, und den sich legitimirenden Erben das Verlassvermögen eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Savenstein am 29. October 1824.

Z. 1422.

(2)

Nr. 1192.

Von dem mit Verordnung des vorgefetzten k. k. Kreisamtes vom 18. August d. J., delegirten Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Herrschaft Sonnegg in die gerichtliche Erhebung des Passivstandes ihrer Unterthanen Georg Pischkur, Lorenz Wesslay und Michael Kramer von Piauzbüchel, zum Behuf angetragener Abstiftung derselben gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung auf den 26. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Es werden daher jene, welche auf die obgedachten Unterthanen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, selbe am obbestimmten Tage anzumelden, als sie sich widrigens die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Del. Bezirksgericht Kaltenbrun zu Laibach am 25. October 1824.

Z. 1385.

(2)

Nr. 369.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Suppantitsch von Doleinavaß, wider den Mathias Peepcr von Trägern, wegen Schuldiger 149 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten in die executive Veräußerung der dem Lehtern gehörigen, im Dorfe Trägern liegenden, gerichtlich auf 290 fl. geschätzten, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 563 und 579 zinsbaren, mit 5 fl. 30 kr. beansagten Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu dessen Vornahme drey Termine, nämlich der 25. November und December l. J., dann der 25. Jänner k. J., jedesmahl früh von 9. bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn sie weder am ersten noch zweiten Feilbietungstermine um den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.

Bezirksgericht Treffen am 20. October 1824.

Z. 1374.

Convocations-Edict.

Nr. 280.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Castellnuovo im Mitterburger Kreise, als Abhandlungs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edict hiemit allgemein bekannt gemacht: Es haben sich Helena verwitwete Sgardelli, und Herr Joseph Obresa zu Zirkniz, als Vormünder der minderjährigen Johann Sgardellisden Kinder, zu dem Verlasse des alhier zu Castellnuovo am 9. März d. J. ohne Testament verstorbenen Gerichtsactuar Johann Sgardelli bedingt erbserklärt, und um Erforschung des Activ- und Schuldenstandes gebethen. Demnach werden alle Jene, die sowohl in die Massa schulden oder darauf gegründete Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, bey der auf den 30. November d. J. früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung ihre Ansprüche anzumelden und darzutun, widrigens gegen die Gläubiger im Wege Rechts eingeschritten, die übrigen Interessenten aber sich selbst die Folgen des 814 S. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Castellnuovo am 29. September 1824.

Z. 1435.

N a c h r i c h t.

(2)

Es wird auf die Herrschaft Weissenfels in Oberkrain ein geprüfter Bezirks-Commissär, und zugleich geprüfter Bezirksrichter gesucht. Die Dienstlustigen werden angewiesen, sich dessentwegen bey Hrn. Dr. Repesitsch anzumelden, der ihnen die

weitere Weisung geben wird; wobey noch erinnert wird, daß den Dienstlustigen allenfalls auch die Herrschaft selbst in Pacht angetragen ist; Diese Anmeldungen werden aber nur bis 24. November dieses Jahrs angenommen.

Laibach den 2. November 1824.

3. 1384.

(2)

Nr. 368.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Stermez von Steinbrücke, wider Georg Pellan von Oberdeutsdorf, wegen schuldiger 398 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der dem Pestern gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Rect Nr. 67 dienstbaren halben Hube gewilliget, und zu deren feigerungsweisen Vornahme drey Termine, nähmlich der 24. November und December l. J., dann 24. Jänner l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realität sammt Zugehör, wenn sie weder bey dem ersten noch dem zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 350 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter dem Schätzungspreise werde hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 20. October 1824.

3. 1379.

E d i c t.

Nr. 438.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Wischal von Borschloß, wider Peter Michor von ebenda, wegen schuldigen 19 fl. 33 2/4 kr., in die öffentliche Versteigerung des dem Executen Peter Michor angehörigen Real- und Mobilar-Vermögens, als: eine auf 85 fl. gerichtliche geschätzte Viertel-Hube, dann eine Kuh um 5 fl., ein Ochsel um 4 fl. und zwey Schweine um 12 fl., im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen in loco Borschloß, die erste am 19. November, die zweyte am 18. December l. J., und die dritte am 21. Jänner l. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Befügen bestimmt worden, daß, im Falle das gegnerische gesammte Real- und Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann angebracht werden könnte, solches bey der dritten Teilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 15. October 1824.

3. 1387.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Thomas Jereb, als väterlich Anton Jerebschen Vermögens-Überhaber und Besitzer der zu Kollitschau im dasigen Bezirke gelegenen, der Graf Lambergischen Canonical-Gut zu Laibach sub. Rect. Nr. 28 dienstbaren Realität, in die Amortisirung nachstehender hierauf vorgemerkter Schuldurkunden, resp. deren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

a) Der Urfunde dd. Laibach 6. März 1795, intab. 7. Jänner 1797, von Anton Jereb an Martin Samushket, pr. 50 fl. l. W. lautend;

b) des Schuldscheins dd. Laibach 1. September 1794, intab. 4. März 1799, von Anton Jereb an Paul Merzanz, pr. 100 fl. l. W. lautend;

c) der Schulobligation dd. Laibach 1. July 1795, intab. 4. May 1799 ausgestellten, von dem nähmlichen an Barthlmä Jereb, pr. 55 fl. l. W.; endlich

d) des Schulbekenntnisses dd. Laibach 28. September 1795, intab. 12. Jänner 1799, ausge stellt von Anton Jereb und an Michael Wirt lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schulforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hierzu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre und 45 Tagen bey diesem Gerichte um

so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Wdrigen, auf weiteres Ansuchen des Thomas Jereb die vorbenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulations Certificate als getödtet angesehen, and in die Ertabulation derselben gewilligt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. September 1824.

**3. 1392. Minuendo-Vicitations-Verlautbarung. ad Nr. 922.**

(3) Von der Bezirksobrigkeit Auerberg wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge Weisung des vorgesezten löbl. K. K. Kreisamts Neustadt, für die, zur Herstellung des Pfarrhof-Gebäudes in Guttensfeld, (Kraimerisch: Dobreispolle) erforderlichen Meisterschaften und Materialien, vor dieser Bezirksobrigkeit am 17. November l. J. Vormittag um 9 Uhr in loco Guttensfeld die Minuendo-Vicitation abgehalten, und damahls die Bauobjecte genau erklärt und ausgehiesen werden.

Die Gegenstände der Vicitation, welche zuerst einzeln, und bey allfälligen Liebhabern dann auch um die Totalsumme des einzelnen Erhebungspreises zusammen feilgeboten werden, sind folgende:

Maurer- Arbeit	mit dem Auerbergspreise, pr.	448 fl. 36 1/2 kr.
do. Materiale		416 " 50 1/2 "
Steinmetz- Arbeit		30 = 10 "
Simmermanns- Arbeit		104 " 9 "
Tischler- Arbeit		137 " 11 "
Schlosser- Arbeit		127 " 11 "
Schmiede- Arbeit		62 " 10 "
Safner- Arbeit		52 " 10 "
Stafes- Arbeit		58 " 10 "
Auflieger- Arbeit		50 " 10 "

wolfe ran die Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Die Liebhaber der Vicitation sind eingeladen, sich an dem oben gesagtem Vormittage, das ist: am 17. November d. d. 1824. um 9 Uhr in loco Guttensfeld zu finden, wo auch die Vicitationsbedingungen, die Kosten, die Vorschläge und Voraussetzungen gelesen werden, so wie auch mittelwette zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Bezirkskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Auerberg am 17. September 1824.

**3. 1370. Feilbietung des Gutes Lichtenegg.**

Von dem delegirten Bezirksrichter Egg ob Pödpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte Wattenbrunn zu Valsbach, auf Ansuchen der Francisca Xaveria v. Reja wider Herrn Joseph Schurbi, Eigenthümer des Guts Lichtenegg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. August 1822 schuldigen 779 fl. 13 kr. W. W. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der mit Pfand besetzten und schon gerichtlich geschätzten gegenwärtigen Forderungen, als: Zimmereinrichtung, Weingeschirre, Weinvorrath, Meier- und Wirtschaftsstückung, Vieh und Getreide, Verkauft gewilligt worden. Es werden hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten und zweyten der 16. und 30. November und für den dritten der 14. December l. J. jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besage festgesetzt, daß wenn diese Stücke weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden jedesmahl in loco des Guts Lichtenegg bey Moraitzsch, in den gesetzlichen Stunden zu erscheinen vorgeladen.

Delegirtes Bezirksgericht Egg ob Pödpetsch den 20. October 1824.



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1451.

Bekanntmachung

Nr. 15354.

des k. k. ungarischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Errichtung einer Apotheke zu Radmannsdorf.

(1) In der Errichtung einer ordentlichen Apotheke zu Radmannsdorf im Laibacher Kreise, wird hiemit ein neuerlicher Conkurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche die Bewilligung, eine Apotheke in Radmannsdorf zu errichten, zu erhalten wünschen, haben sich mit dem Diplom über die abgelegte Patronatsprüfung, mit dem Zeugniß einer guten Moralität, mit einem zu dem Betrieb der Apotheke in Radmannsdorf hinreichenden Vermögen, mit der Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen, und ihre mit diesen Erfordernissen besetzten Gesuche bis zu dem angezeigten Zeitpunkt bey dem k. k. Kreisamt Laibach einzureichen.

Laibach am 4. November 1824.

Joseph v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1449.

Verlautbarung,

Nr. 14753.

womit die Competenz zur Besetzung des ersten Schererischen Handstipendiums ausgeschrieben wird.

(1) Es ist demahl das erste vom Leopold Martin Scherer errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. Neun und Fünzig Gulden M. M. erlediget.

Zu dem Genusse dieses erledigten Handstipendiums sind solche aus Krain gebürtige dürftige Jünglinge, bis Vollendung der höhern Berufsstudien, berufen, welche bereits die Grammatical- und Humanitätsclassen zurückgelegt haben, und in die philosophischen Studien eingetreten sind; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bis längstens 15. December d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen haben.

Vom k. k. ungar. Gubernium. Laibach am 4. November 1824.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1453.

Vorladungsbenedict.

ad Sub. Nr. 13,534.

Von dem k. k. inn. öst. und k. k. ungar. Appellationsgerichte.

(1) Da bey diesem k. k. inn. öst. und k. k. ungar. Appellationsgerichte die Stelle eines Secretärs, mit dem Gehalte jährl. 1200 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1300, fl. in Erledigung gekommen ist; so haben jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesezte Behörde inner 4 Wochen vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter bey diesem Obergerichte zu überreichen, und sich darin vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien, wie auch über die bestehenden Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen.

Klagenfurt den 22. November 1824.

(3. Beyl. Nro. 91. d. 12. Nov. 1824).

D

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1448.

(1)

Nro. 6415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Joh. Nep. Christian'schen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser C. Masse gehörigen Activforderungen pr. 304 fl. B. 3. und 3642 fl. 10 kr. MM. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 22. November und 20. December 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Activforderungen weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 2. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Nemtlliche Verlautbarung.

Z. 1452.

Licitations-Anzeige.

(1)

Von der k. k. Baudirection wird hiemit zur Kenntniß gebracht: Es werden am 19. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Materialien-Depot im hiesigen Lycealgebäude neben der Hauptwache, mehrere alte Thüren und Thürflügel, theils mit, theils ohne Beschläge, mehrere alte Fenster und Fensterstöcke verschiedener Größe, alte Fußböden, dann anderes altes Eisen gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden hintan gegeben. Wozu Kauflustige eingeladen sind.

Von der k. k. Landes-Baudirection. Laibach dem 10. November 1824

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1413.

Executive Versteigerung

Nro. 2747.

der Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular'schen Drittelhube zu Sittich, am 26. November 1824.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen der Margaretha Valentin, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche ddo. Bezirksobrigkeit Sittich am 6. December 1820, Zahl 238, an väterlicher Erbschaft zu fordern habender 115 fl. 11 1/2 kr. sammt Anhang, in die executive Versteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars-Nro. 119 dienstbaren, zu Sittich liegenden Einzittelhube, sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsbau- den, und der hiebey befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular zu Sittich gewilliget, und hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, als die erste auf den 26. November 1824, die zweyte auf den 11. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1825 früh um 9 Uhr im Hause des Exquirenten mit dem Besage

fakze angeordnet worden, daß wenn diese auf 594 fl. 40 kr. geschätzte Realität, und die auf 18 fl. 16 kr. betheuertem Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über, oder wenigstens um den Schätzungswert, an Mann gebracht werden sollten, selbe sodann bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Diefe Realität, in der Nähe des Schlosses zu Sittich, empfiehlt sich hinsichtlich ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage von selbst, daher Kauflustige und insbesonders die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung mit dem Beyfakze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse am Tage der Versteigerung, wie auch inzwischen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden bekannt gegeben werden.

Sittich am 24. October 1824.

Z. 1432.

Feilbiethungsbedict.

Nro. 971.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Schega und Paul Welkaverch von Horiul, wider Lorenz Korentshan von ebendort, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 29. Jänner l. J. Nro. 70 schuldigen 91 fl. 55 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu Horiul sub Consc. Nro. 8 liegenden, dem Gute Hölzeneg sub Rect. Nro. 10 zinsbaren, auf 118 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hoffstatt gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 24. December l. J., der zweyte auf den 22. Jänner und der dritte auf den 26. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beyfakze anberaunt, daß im Falle diese Hoffstatt bey einer der ersten zwey Feilbiethungstagsfazungen nicht wenigstens um den Schätzungswert, an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagfazung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal den 30. October 1824.

Z. 1442.

Feilbiethung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist die Feilbiethung der zu dem Verlasse des Johann Gregor Kautschisch, gewesenen Pächters der Herrschafts Commenda St. Peter, gehörigen öffentlichen Creditpapiere, als:

1) des Transfertes Nro. 590 vom 10. December 1812 pr. 1001 Francs 60 Cent., oder 387 fl. 20 1/2 kr. sammt Interessen seit 1. August 1820;

2) der Ararial-Obligation Nr. 1551, vom 1. May 1788 à 4 Prct. pr. 100 fl. sammt 2prct. Zinsen seit 1. May 1820;

3) der Ararial-Obligation Nro. 3584, vom 1. Februar 1795 à 4 Prct. pr. 600 fl.

4) der Ararial-Krain. Dom. Obligation Nro. 3024, vom 1. November 1796, zu 5 Prct. pr. 85 fl. sammt 2 1/2 prct. Interessen seit 1. May 1820, und

5) der Ararial-Krain. Dom. Obligation Nro. 12967, vom 1. August 1806 pr. 28 fl. sammt 2 1/2 prct. Interessen seit 1. August 1820, dann der eben dorthin gehörigen, von Franz Dionis und Antonia Urbantschitsch an Johann Gregor Kautschisch außgestellten

Obligation Nr. 1200 fl. ddo. 1. Februar 1804, intabulato 14. Februar 1804, 14. December 1815 und 28. December 1815, liquidirt durch das Urtheil vom 13. August 1818, auf 886 fl. 41 kr. sammt 5. pect. Zinsen seit October 1814, wegen in den Franz. Kay. Freyh. v. Lichtenthurn'schen Verlaß schuldiger 4639 fl. 10 3/4 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 20. October, der zweyte auf den 3. November und der dritte auf den 17. November l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Obligationen bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsitzung nicht um den Nennwerth oder darüber angebracht werden sollten, dieselben bey der dritten auch unter dem Nennwerthe würden hinten gegeben werden. Wobey Kauflustige zu erscheinen haben.

Bez. Gericht Kreuz den 16. September 1824.

Anmerk. Bey der zweyten Feilbietungstagsitzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1420. Feilbietung = Edict. Nro. 2153.

(1) Das Bezirksgericht Wipbach macht hiermit öffentlich bekannt: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, Bevollmächtigten des Herrn Franz Baskutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Feilbietung des vom Joh. und Michael Trost zu Podraga erkauften Ackergrundes, na Dobradi genannt, auch unter der Schätzung, dann auf Gefahr und Unkosten des genannten Erkaufers wiederholt bewilliget, und hiezu der einzige Termin für den 6. December d. J., von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumat worden, wonach diese Realität, wenn solche nicht um die Schätzung von 160 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden solle. Demnach werden die Kauflustigen eingeladen, am obbemeldeten Tage und zur bestimmten Stunde dazu zu erscheinen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach den 1. October 1824.

Z. 1446. Handels = Anzeige. (1)

Maria Blümel, Puzhändlerinn und Erzeugerinn aus Grätz, gibt sich die Ehre anzuzzeigen, daß sie nächst kommenden Laibacher Markt mit einem gut assortirten Lager und schöner Auswahl von modernsten Damen-Puzwaaren, sowohl mit verfertigten, als auch mit allen zum Damenpuz gehörigen Artikeln, directe von Wien aus besucht. Hat ihren Verlag auf dem Marktplatz in einer gemauerten Hütte, mit dem Aushängschilde zum großen Hut, wie die Handlung in Grätz.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 10. November 1824.

Ein nieder = österreichischer Mehren	}	Weizen . . . . .	2 fl. 17	kr.
		Rufung . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	1 " 13 1/2	"
		Gersten . . . . .	— " —	"
		Hers . . . . .	1 " 30	"
		Haiden . . . . .	1 " 12	"
		Haser . . . . .	— " 48	"

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1395.

E d i c t.

Nro. 1688.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschek, Cessionärs des Johann Brodnig, de praes. 11. August l. J., Nro. 1688, in die executive Versteigerung der dem Marcus Schwigel gehörigen, in Dobeß gelegenen, der löbl. Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 473 zinsbaren, und auf 1570 fl. 2 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 140 fl. 42 kr. e. s. e., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 27. October und die dritte auf den 27. November 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Dobeß mit dem Beysatze angeordnet, daß faß diese Ganzhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. August 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1396.

E d i c t.

Nro. 1888.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschek von Haasberg, Bevollmächtigten des Herrn Georg Pfeifer, de praes. 10. September 1824, Nro. 1888, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des Jacob Gabreina von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 217 zinsbaren, auf 500 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 95 fl. 27 kr. e. s. e. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf den 23. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Dorfe Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1439.

E d i c t.

Nro. 432.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der vereinigten Staatsgüter in Neustadt haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. April 1822 verstorbenen Joh. Bapt. Jacomini,

(B. Beyl. Nr. 91. d. 12. Nov. 1824.)

Ⓒ

gewesenen Handelsmann hier in Neustadt, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus wem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und rechtmäßigen Durchführung derselben, am 20. Jänner 1825 um 9 Uhr Morgens persönlich oder durch legal Bevollmächtigte sowiewiß zu erscheinen, widrigenfalls die Folgen des § 14. §. 6. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Staatsgüter Neustadt den 16. October 1824.

**3. 1445. Bäume und Gesträuche zu verkaufen. (1)**

Aus der Pflanzschule der Herrschaft Mokriz werden diesen Herbst nachstehende Baum-  
Sorten um beigefügte Preise in Conventionsmünze veräußert.

Bestellungen werden unter der portofreien Adresse an das Verwaltungsamt der  
gräflich Auersperg'schen Herrschaft Mokriz erbeten.

	Schuß	C. M.			Schuß	C. M.	
		fr.	kr.			fr.	kr.
Acer negundo . . . . .	6 bis 8	6	8	Litium afrum, 4- bis 6.			
- do. . . . .	9 - 12	10	15	jährig . . . . .	7 - -	4	6
- foliis variegatis . . . . .	6 - 8	10	15	Lonicera tartarica . . . . .	3 bis 5	4	6
- tartaricum . . . . .	4 - 6	8	10	- dasicarpum . . . . .	3 - 4	4	6
- striatum . . . . .	6 - 7	20	20	- caprifolium . . . . .	6 - 10	4	6
- platanoides . . . . .	6 - 10	4	6	- sinphoricarpes . . . . .	- -	6	6
- do. . . . .	11 - 15	8	10	Mespilus piracanthos . . . . .	3 - 5	8	10
- pseudo platanoides . . . . .	6 - 12	4	6	Populus canadensis . . . . .	10 - 13	20	20
- dasicarpum . . . . .	5 - 9	10	15	- italica . . . . .	6 - 12	15	15
Amorpha fruticosa . . . . .	- -	4	6	- do. . . . .	13 - 18	30	30
Aesculus pseudo castanea . . . . .	4 - 6	4	6	- balsamea . . . . .	8 - 10	10	10
- pavia . . . . .	3 - 4	6	10	Pinus strobus . . . . .	3 - 5	50	50
Aylanthus glandulosa . . . . .	8 - 12	10	15	Ptelia trifoliata . . . . .	5 - 7	6	8
Bignonia catalpa . . . . .	4 - 6	6	8	Platanus orientalis . . . . .	4 - 8	15	15
- do. . . . .	7 - 12	10	15	- do. . . . .	9 - 15	30	30
- radicans . . . . .	1 - 3	10	15	- occidentalis . . . . .	4 - 8	15	15
Citissus laburnum . . . . .	4 - 7	6	8	- do. . . . .	9 - 15	30	30
Cornus alba . . . . .	4 - 6	4	6	Robinia inermis . . . . .	5 - 6	15	15
Cercis siliquastrum . . . . .	3 - 4	6	8	- viscosa . . . . .	5 - 7	20	20
Crataegus azarolus . . . . .	2 - 3	10	10	- hispida . . . . .	5 - 6	20	20
Fraxinus paniculata . . . . .	6 - 12	4	8	- pseudo accatia . . . . .	6 - 10	4	6
- pendula . . . . .	6 - 7	15	15	Spartium junceum . . . . .	3 - 5	4	4
- integrifolia . . . . .	6 - 7	15	15	Spiraea opulifolia . . . . .	5 - 7	6	6
Hibiscus siriacus . . . . .	3 - 4	4	6	- salicifolia . . . . .	3 - 5	8	10
Hippophäa rhamnoides . . . . .	4 - 6	10	15	Siringa persica . . . . .	3 - 4	10	10
Juniperus virginiana . . . . .	3 - 5	10	15	Salix babilonica . . . . .	6 - 12	6	12
Jasminum officinale, 4- bis 6jährig . . . . .	- -	6	8	- do. . . . .	13 - 16	20	20
				Thuya orientalis . . . . .	4 - 5	10	10

Herrschaft Mokriz den 12. October 1824.

**3. 1419.** **Feilbietungs-Edict.** Nr. 2783 = Nr. 385.  
 (1) Vom Bezirksgerichte Görttschach wird auf executives Ansuchen der Hellenen Valentin von Laibach, am 30. October, 30. November und 30. December d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Oberschischka Haus-Nr. 36, die der löbl. Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 38 zinsbare Halbhube des Johann Skoel, wegen schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. versteigert, und bey der ersten und zweyten Tagssagung nur über oder mindest um ihren Schätzungspreis pr. 1284 fl. 40 kr. bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Versteigerungsbedingnisse können bey dem Gerichte nachgesehen werden.

Bezirksgericht Görttschach am 25. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

**3. 1412** **Edict.** Nr. 2783.  
 (1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds Herrschaft Sittich, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Franz Hovrtmann, Erben des sel. Martin Hauptmann, vulgo Teranz von Kann, neaen Mathias Sellan, vulgo Kmetz, Hübler zu Jablanitz bey St. Martin, in die Reassumirung der durch den Bescheid vom 3. September 1824, Zahl 2257, bewilligten, zu Folge Edicts vom 30. September 1824 aber eingestellten executiven Versteigerung der, dem löbl. Güte Grünhof sub Urbars-Nro. 20 dienstbaren, auf 744 fl. 50 kr. aerichtlich beschägten Hube, wegen noch schuldigen 313 fl. 38 1/2 kr. sammt Anbang gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Termine, als: der 29. November 1824, der 14. Jänner und der 14. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Jablonitz im Hause des Exequirten mit dem Verfaße anberaunt, daß, wenn diese Subrealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden kann, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.

Die Licitationbedingnisse können vorläufig in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden. Sittich am 24. October 1824.

**3. 1424.** **Edict.** (1)  
 Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg im Neustädler Kreise macht hiemit bekannt: Es sey über Einschreiten der löbl. l. k. Staats Herrschaft Sittich, in Erhebung des Activ- und Passiv-Standes ihres Renittenten, dießbezüglichen Unterhans Martin Kosleutscher zu Leutsch, zur Erhebung des Passiv-Standes eine Anmeldeungs- und Liquidations-Tagssagung auf den 16. November l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem bestimmt worden, daß hiezu alle jene, die eine Forderung aus welchem einem Rechtsgrunde an ihn, Martin Kosleutscher, zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen haben, als sich die Ausbleibenden die Folgen aus dem Gesetze selbst zur Last zu schreiben haben würden. Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 6. October 1824.

**3. 1450.** (1)  
 Gefertigte fabriciren und verkaufen in ihrer Material-, Spezerey- und Farbwaaren-Handlung im Jägerischen Hause nächst der Schusterbrücke:

schärfsten weißen Essig	.	.	.	.	6	kr.	die	Maß
= Vertram =	.	.	.	.	12	=	dto.	
geschmackvollen 18grädigen Brantwein	.	.	.	.	16	=	dto.	
dto. 20 dto. dto.	.	.	.	.	18	=	dto.	
veredelten Brantwein	.	.	.	.	24	=	dto.	

Chimmel = Kosoglio 1. Gattung	28 fr. die Maß
dto. 2.     dto.	24 =    dto.
Aneis = Kosoglio 1.     dto.	28 =    dto.
dto. 2.     dto.	24 =    dto.

Nebst diesen sind bey ihnen alle Gattungen einzuführen erlaubte Extra-Weine zu den billigsten Preisen zu haben; sie empfehlen sich einem verehrten Publicum zu geneigtem Zuspruche.

Schaffer et Ricker,  
zur Muschel am Plage.

Z. 1444.

(1)

### Bey der großen Lotterie

der Herrschaft Innharding in Oberösterreich nächst Wels, mit inventirten Beylässen und Einrichtungen, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. E. M. oder 150,000 fl. W. W. bestimmt ist; dann das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach in Nieder-Oesterreich nächst Schottwien, nebst dem dazu gehörigen Meierhose, wofür eine

Ablösungs-Summe von 20,000 fl. E. M., oder 50,000 fl. W. W. angebothen wird, durch 108,000 Lose, das Los zu 10 fl. W. W. oder 4 fl. E. M., und 9500 Freylose ausgespielt, und den Gewinnern ganz schuldenfrey übergeben, findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung wird gewiß, wenn nicht früher am 17. Februar 1825 vorgenommen werden.

Jedes Los kann drey Mahl gewinnen.

Bey der Abnahme von 10 Losen erhält man fortwährend, wenn auch die schwarzen Freylose vergriffen sind, ein rothes Gratis-Los, welches, so wie auch die schwarzen Freylose, auf alle Treffer mitspielt. Lose davon sind bey Unterzeichnetem zu haben, so wie auch:

bester Refosco = Wein	die Maß zu	— fl. 30 fr.
= Profeker =	= = =	— = 24 =
= steyerischer 11r	= = =	— = 28 =
= = 22r	= = =	— = 16 =
guter =	= = =	— = 12 =
weißer scharfer Weinessig	= = =	— = 8 =
bester 12jähriger Cyprio = Wein	= = =	1 = 20 =
= Jamaica = Rhum	= = =	1 = 45 =

Cocos = Nüsse, Zuckerconserven oder Salsen, verzuckerte Früchte und anderes Confect, auch Zucker, Kaffeh, Oehl und dergl. Artikel sind bey ihm billigst zu haben.

Joseph Sparovik,  
am Plage nächst dem Bischofshof Nr. 281.



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1417. Die v. Lautbarungen Nro. 14999.  
wegen Besetzung der Lehrkanzeln der Universal-Geschichte, und der lateinischen  
Philologie am Lyceum zu Laibach.

(2) Zu Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 2. d. M., 3. 6486,  
wird für die erledigte Lehrkanzel der Universal-Geschichte, und der lateinischen  
Philologie am Lyceum zu Laibach, der Concurrs auf den Acht und Zwanzig-  
sten Jänner k. J. ausgeschrieben.

Es haben daher jene Concurrenten, welche sich der Concurrsprüfung für  
diese Lehrkanzel, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Achthundert Gulden für ei-  
nen weltlichen Professor, und für einen Geistlichen mit Sechshundert Gulden  
aus dem Studienfonde, nebst dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung ver-  
bunden ist, am obigen Tage bey dem hiesigen Lyceum zu unterziehen gedenken,  
ihre documentirten Bittgesuche vor dem Concurstage der philosophischen Studien-  
direction zu überreichen, und sich darin mit den nöthigen Zeugnissen über Stand,  
Alter, Geburtsort, Studien, bisheriges Wohlverhalten, allfällig schon ge-  
leistete Dienste, dann sonstige Eigenschaften und Verdienste auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 28. October 1824.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1394. Concurrs-Verlautbarung. Nro. 14944.

(3) An der k. k. nautischen und Realakademie in Triest ist die Stelle des Cate-  
cheten, mit dem Gehalte jährl. Sechshundert Gulden Conventions-Münze, in  
Erledigung gekommen. Die Religion wird zwar in der italienischen Sprache vor-  
getragen, jedoch muß der Religionslehrer auch der deutschen Sprache kundig seyn.  
Darum wird die Concurrsprüfung für dieses Lehramt in beyden Sprachen, und  
zwar am 11. December d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Triest, Görz  
und Laibach abgehalten werden, wornach diejenigen, welche diese Lehrstelle zu er-  
halten wünschen, sich bey jener Prüfung einzufinden, und ihre gehörig docu-  
mentirten Bittgesuche dem Ordinariate zu übergeben haben werden.

Welches auf Ansuchen des k. k. kistenländischen Guberniums zur allgemei-  
nen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 25. October 1824.

Anton Kunzl, k. k. Sub-Secretär.

3. 1418. Vorladungsbiedict ad sub. Nr. 15108.

des kais. kön. inn. öst. kistenl. Appellationsgerichtes.

(2) Da durch die Uebersetzung des Herrn Dr. Ignaz Weidtel zu dem k. k. mäh-  
r. schlesischen Appellations-Gerichte, eine Rathsstelle bey diesem in. öst. kü-  
stenländischen Appellations-Gerichte, mit dem anlebenden Gehalte jährl. 2000 fl.  
E. M., in Erledigung gekommen ist; so wird in Folge allerhöchster Entschlie-  
fung vom 5. October, und obersten Justizstelle-Intimat v. 3. October d. J., zur  
Wiederbesetzung dieser erledigten Appellations-Rathsstelle der Concurrs mit dem

(B. Bepl. Nr. 91. d. 12. Nov. 1824.)

eröffnet, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich hiezu geeignet erachten, ihre mit den Zeugnissen und Decreten belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage, als gegenwärtige Kundmachung in die Zeitungsblätter eingeschaltet werden wird, an gerechnet, durch ihre Präsidien oder Vorgesetzten zu überreichen, und hiebei insbesondere anzuführen und auszuweisen haben, ob und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache, wenigstens so viel, um aus italienischen Acten deutsche Vorträge zu erstatten, erfordert wird, kündig seyen.

Klagenfurt den 19. October 1824.

3. 1411.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 15383.

(2) Bey der Gräzer k. k. Oberpostamts-Verwaltung ist die manipulirende vierte Postofficiersstelle mit dem Gehalte von Zwey Hundert Fünzig Gulden und den statushmäßigen Emolumenten in Erledigung gekommen.

Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sein Gesuch belegt, mit Zeugnissen über erworbene geographische, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse, dann über seine bisherige Dienstleistung, bis Ende November d. J. unmittelbar bey dem k. k. steyrisch-kärntner. Subernium zu überreichen.

Grätz am 18. October 1824.

Z. 1406.

AVVISO DI CONCORSO

ad Nro. 15039.

per il Posto d' Assistente all I. R. Accademia Beate e di Nautica in Trieste cui va annesso l'annuo appuntamento di fiorini 300.

(2) L' Assistente presterà i suoi serviggi alla Direzione dell' Accademia negli affari di Cancelleria e nell' insegnamento sperimentate delle scienze naturali; e dovrà pure prestarsi ad altre incombenze uffiziose che sarà priceverere dalla Direzione.

L' Impiego di Assistente non durerà che due anni, potendo lui in questo frattempo qualificarsi per una Cattedra d' un pubblico Istituto d' Istruzione, ed è perciò che i Candidati per detto Posto d' Assistente dovranno dimostrare di aver terminato con buon successo i Studj in un Liceo pubblico.

Le suppliche pel posto in questione scritte di proprio pugno, dovranno presentarsi a questo Governo fino li 15 Dicembre a. e. corredate con Documenti degni di fede, comprovanti l' età patria, stato, religione, e moralità del supplicante, come pure le Lingue da lui possedute e gli Studj da lui fatti.

Trieste li 20 Ottobre 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1390

(2)

Nro. 6618.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krainer'schen Fiscalamtes, in Vertretung des Militärquartierfondes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von dem Anton Kummer in Krainburg über den aus dem Militärquartierfonde erhaltenen Vorschuß pr. 200 fl. aufgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation dd. 22. Februar 1816 et intabulato 24. ejusdem, und rücksichtlich des an derselben befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget

worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden k. k. Fiscalamtes die obgedachte Schuldurkunde und resp. das daran befindliche Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Lai bach den 15. October 1824.

Nr. 6873.

3. 1403.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theres Weber, Wundärztenswitwe alhier, wider Dr. Kai-  
mund Dietrich, Curator der unbekanntes Maria Haider'schen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Joh. Paider und Maria Anna geb. Michelsitsch errichteten, auf den am alten Markte zu Laibach sub Consf. Nr. 20 liegenden Hause intabulirten Ehevertrags dd. 21. April 1763, intab. 30. April 1778, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Theres Weber, Wundärztenswitwe, der obgedachte Ehevertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. October 1824.

Nro. 436.

3. 184.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. hierländigen Fiscalamtes in Vertretung der Stiftungen de praes. 17. d. M., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen hierländig-ständischen Aer. Ord. Schuldobligation dd. 1. Nov. 1774, Nro. 1043, an Johann Paul Haas auf eine in der Filial-Kirche St. Petri und Pauli zu Oberfeld gestiftete jährl. Messe lautend pr. 100 fl. zu 4 pCt. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden k. k. Fiscalamtes die obgedachte in Verlust gerathene Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach, den 20. Jänner 1824.

Nro. 218.

3. 154.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Kamuschin, verehelichten Zwirn, in die Ausfertigung

der Amortisations-Edichte rücksichtlich der auf den Namen der Bittstellerinn lautenden drey Obligationen, als:

- 1) der Arr. R. D. Oblig. Nr. 2182 dd. 1. August 1802, pr. 35 fl. a 5 Proc.
  - 2) der Arr. R. D. Oblig. Nr. 2211 dd. 1. Febr. 1803, pr. 130 fl. a 5 Proc.
  - 3) der Arr. Ord. Oblig. Nr. 7663 dd. 1. Febr. 1803, pr. 50 fl. a 4 Proc.
- gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachten drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Jänner 1824.

3. 1062.

(2)

Nro. 4998.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Leopold Frörentsch in die Ausfertigung der Amortisations-Edichte rücksichtlich des vom Dr. Joh. Georg Novak an die Ordre des Franz Kay. Jamnig am 27. August 1758 ausgestellten, 6 Monate nach Dato zahlbaren, seit 31. May 1760 auf das Haus Nro. 236 in Laibach intabulirten Wechsels pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten in Verlust gerathenen Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Leopold Frörentsch, obgedachter Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 3. August 1824.

3. 1409.

(2)

Nr. 997.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird bekannt gemacht: Es sey zur Beschaffung von 50 Paar Beinleidern von mohrengrauem Luche, für die im hierortigen Inquisitionshause befindlichen Inquisiten, eine Minuendo-Versteigerung auf den 25. November 1824 um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Criminalgerichte angeordnet worden. Welches hiemit mit dem Befehle zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß die dießfälligen Citations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen und auch Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach am 29. October 1824.

3. 1407.

(2)

Nro. 6976.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Gertraud Seig, als ehgattlich Lucas Seig'sche Universal-Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. May l. J. mit Rücklassung eines Testaments hier zu Laibach verstorbenen Lucas Seig, gewesenen Weinhändler allda, die Tagsetzung auf den 29. November 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814. §. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. October 1824.

Z. 1408.

(2)

Nr. 7170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Jacob Gestitscha, wider Franz Lusner, Speculanten in Laibach, auf Ansuchen des Erstern die auf den 15. November l. J. angeordnete dritte Feilbietungs-Tagssagung, hinsichtlich der zu Gunsten des Franz Lusner an den Häusern Nr. 49 et 50 in der Capuziner-Vorstadt intabulirten Forderungen, wegen schuldigen 444 fl. 20 kr. c. s. c., hiemit suspendirt, dahin nicht vor sich gehen werde.

Laibach am 25. October 1824.

Z. 1381.

(3)

Nr. 6819.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Barthlmä Smuck, wider Jos. Laurin wohnhaft in der Tyrnau Nr. 18, wegen schuldigen 485 fl. 16 kr. M. M. e. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem erequirten Joseph Laurin gehörigen Hausfahrnisse und 9 Schiffe, zusammen im Schätzungswerthe vor 123 fl. 52 kr. gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 15. November, 6. und 20. December 1824, in loco des Erequirten mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die feilzubietenden Gegenstände bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungswertth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe weggegeben werden würden.

Laibach am 12. October 1824.

Z. 1377.

(3)

Nr. 6536.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamts, dann der Daniel Coiths Söhne, Großhändler, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen, zwischen der Staatsgüter-Veräußerungscommission und dem Herrn Franz Baron Schweiger v. Lerchenfeld über die Herrschaft Klingensfeld geschlossenen Original-Kaufcontractes dd. 10. September 1808, intabulato 20. Jänner 1809, und resp. des darauf befindlichen Original-Intabulations-Certificats, wegen des auf besagter Herrschaft haftenden Betrags pr. 50656 fl. 22  $\frac{3}{4}$  kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufcontract und resp. auf das Original-Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, nämlich des k. k. Fiscalamts und der Daniel Coiths Söhne, der obgedachte Kaufcontract, resp. das darauf befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. Oct. 1824.

Z. 1402.

(3)

Nro. 6959.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der bettlägerigen kranken Armen, und des Dr. Ruß, als Bischof Anton Kautschitschen

Testaments-Executors, in die öffentliche Versteigerung der zum Bischof Anton Kautschitschen Verlasse gehörigen öffentlichen Obligationen pr. 7692 fl. gewilliget, und hiezu der Termin auf den 15. November 1824, um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Obligationen auch unter dem Nominalwerthe hintan gegeben werden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Lucas Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. October 1824.

Z. 1378.

(3)

Nr. 6804.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Rudesch, Eigenthümer der Höfe Mannsburg, Dra- geml und Laak, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Vertrages vom 12. Jänner 1783, eigentlich des darauf befindlichen Landtafel-Certificates vom 14. August 1783, hinsichtlich der, zu Gunsten des Beneficii S. S. Trinitatis auf des Bittstellers Güter, Hof Mannsburg, Dra- geml und Laak intabulirten 375 fl. und davon abfallenden 4 pre. Interessen, jedoch mit Aufrechthaltung des besagten Vertrages, resp. des darauf befindlichen Landtafelcertificats, hinsichtlich der für die Frau Franziska v. Heil intabulirten 220 fl., und der zu Gunsten des Beneficii der Pfarz Jauchen intabulirten 125 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag, resp. das darauf befindliche Landtafel-Certificat, rücksichtlich der fräglich intabulirten Post pr. 375 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag und resp. Landtafel-Certificat, rücksichtlich der Post pr. 375 fl. und der davon abfallenden 4 pre. Interessen, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 16. Oct. 1824.

Z. 1389.

(3)

Nr. 6334.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Wretschar, Inhaber des Gutes Unter-Perau, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Joachim Gallniger und Franz Wislak unter 12. Februar 1798 geschlossenen Kauf- und Verkaufs-Contractes, eigentlich des darauf wegen eines Kaufschillingsrestes pr. 1600 fl. befindlichen Intabulations-Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kauf- und Verkaufs-Contract, resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres An-

langen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde, resp. das gedachte In-  
tabulations- Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft-  
und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 16. October 1824.

3. 1404.

(3)

Nr. 6950

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es  
sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton und der Helena Komar, dann Franz  
Paurin, als Jacob Komar'sche Erben, die öffentliche Versteigerung des Jacob Komar-  
schen beweglichen und unbeweglichen Verlassvermögens bewilliget, und zur Theilbiethung  
der Realitäten, als des Hauses in der Lornau sub Cons. Nr. 14 sammt Garten und  
Basthube; der Wiese bey der sogenannten Glavan'schen Ziegelhütte; eines halben Stadt-  
wald- Antheiles Lornauerseits; endlich sechs Gemeintheile beym Horn'schen Graben,  
die Tagfagung auf den 29. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k.  
Stadt- und Landrechte; zur Theilbiethung des beweglichen Vermögens, der darauf fol-  
gende Tag, 30. November d. J. zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden in  
dem Jacob Komar'schen Hause No. 24 in der Lornau bestimmt worden.

Den Kauflustigen steht frey, die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in der  
dießgerichtlichen Registratur, als in der Kanzley des Dr. Max. Wurzbach einzusehen.  
Laibach am 19. October 1824.

3. 1391.

(3)

Nr. 6619

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es  
sey über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, als Andreas Füller'schen Concursumasse-  
Vertreters, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der 2prct. Caution  
erlegten, auf Andreas Füller lautenden 4prct. Arar. Schuldobligationen Nr. 8519, pr.  
300 fl., und Nr. 8520 pr. 150 fl., beyde vom 2. November 1804, gemilliget worden. Es ha-  
ben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen Schuldobligationen aus  
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe bin-  
nen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k.  
k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widri-  
gen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachten Schuldobligationen  
nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt wer-  
den würden. Laibach den 15. October 1824.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1400.

Verlautbarung.

(3)

Am 19. November d. J. Vormittags um 10 Uhr wird am Rathhause zu  
Grätz, im öconomischen Bureau, die öffentliche Licitation über die Beystellung des  
Brennöhl- Bedarfes und der Baumwolldocht für die Stadtbeleuchtung dortselbst,  
bestehend in 25 Centner Ripsöhl, 25 Cent. Leinöhl, und 25 Cent. Kürbis- und  
Rusöhl, zusammen 75 Cent. Brennöhl und 45 Pfund Baumwollendocht, abge-  
halten, und zum Ausrufspreis für das Brennöhl im Durchschnitte der Einkaufs-  
preis pr. Cent. 14 fl. 47 kr. C. M., und pr. Pfund Baumwolle zu Dochten mit  
1 fl. 12 kr. C. M. angenommen werden.

Magistrat Laibach am 2. November 1824.

3. 1430.

Haus-Verkauf in Cilli.

(2)

Das hier in Cilli in der Herrengasse liegende Eckhaus sub Nr. 22, wird über einge-  
holte gerichtliche Genehmigung am 25. November d. J., Vormittags zwischen 9 und 12

Uhr um den Ausrufspreis pr 2000 fl. C. M. an den Meistbiethenden im Licitationewege hintan gegeben.

Dieses ein Stock hohe, solid und feuersicher gebaute Haus nebst Pferdestall, sammt Hausgarten und den dazu gehörigen, gleich außer der Stadt gelegenen zwey Aekern und einer Wiese, wirft einen jährlichen Zins von 650 fl. W. W. ab, ist aber auch durch die Lage und wegen dem schönen gewölbten Weinkeller, in welchem 40 Startin in Halbstartinfässern eingelegt werden können, ganz zum Wirthshaus geeignet, wozu es auch bis jetzt mit gutem Erfolg verwendet wurde.

Der Ersteher übernimmt die intabulirten Schulden und zahlt den Überrest in sehr billigen Fristen, worüber und überhaupt über alle sonstigen Nebenbedingnisse Hr. Gerichtsträger Dr. Nussey auch vor der Licitation die nöthige Aufklärung zu geben bereit ist.  
Silli am 14. October 1824.

Z. 1376.

**Bleyverkauf.**

Nr. 1887.

(3) Von dem Verwaltungsamte der k. k. Bancalhererschaft Burgamt Villach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 7. September l. J., Nr. 34911, und wohlthätlicher k. k. illyrisch-küstenländischen Domainen-Administrations-Verordnung vom 23. n. M., Nr. 4057, der dießherchaftliche, in 6506 Centn. 25 Pfund bestehende Bleyberger Bleyvorrath, durch öffentliche Versteigerung verkauft werden wird.

Die dießfällige Licitation wird am 6. December 1824 in dem Amtlocale des Verw. Amtes zu Villach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen, und nöthigenfalls auch am folgenden Tage damit fortgefahren werden.

Die wesentlichen Verkaufsbedingnisse sind folgende:

- a) wird das Bley in Partien zu 50 und 100 Pf., nach dem zur Zeit der Versteigerung bestehenden currenten Localpreise ausgerufen, jedoch darunter nicht zugeschlagen werden.
- b) Die erstandenen Partien zu 50 Pf. sind sogleich in barem Metall-Münze zu bezahlen, jene zu 100 Pf. aber können im baren Gelde, oder mittelst Wechsel auf drey monatliche Sicht bezahlt werden, die Wechsel müssen jedoch auf solide Wiener Handlungshäuser, und auf Ordre dieses Verwaltungs-Amtes lauten.
- c) Wird das mit Wechseln bezahlte Bley dem Ersteher nur erst nach erfolgter Acceptation der Wechsel, das bar bezahlte hingegen gleich nach geleisteter Zahlung ausgefolgt werden.

K. K. Verwaltungs-Amte der Bancalhererschaft Burgamt Villach am 18. October 1824.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1427.

**Verkaufs-Anzeige.**

(2)

Am 20. November d. J. Vormittag um 10 Uhr werden in der fürstl. Auerspergischen Inspections-Kanzley, Haus Nr. 206, nachstehende ausgearbeitete Gewilddecken verkauft: 2 große Hirschdecken, 6 Thierdecken, 1 Hirschkalbdecke und 4 Bärendecken.

Laibach am 7. November 1824.